



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover



Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr



Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Königsberger Str. 10

29439 Lüchow (Wendland)

Bearbeitet von: Frau Bussenius

E-Mail: [bwvp2015@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:bwvp2015@nlstbv.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
225-

Durchwahl (05 11) 30 34-  
2114

Hannover  
05.06.2013

### Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015- Teil Straße

hier: Anmeldung von Projekten durch das Land Niedersachsen

der aktuelle Bundesverkehrswegeplan (BVWP) wurde von der Bundesregierung im Jahr 2003 für den Zeitraum bis 2015 beschlossen. Für die Zeit danach entwickelt die Bundesregierung derzeit eine neue Bundesverkehrswegeplanung. Die für den BVWP infrage kommenden Maßnahmen sollen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im September 2013 gemeldet werden.

Im Rahmen der Vorbereitung der Projektmeldungen zum Teil Straße des BVWP fanden in Niedersachsen Anfang Oktober 2012 Regionalkonferenzen statt. In den Regionalkonferenzen wurden Sie über die Ziele des Bundes und das weitere Verfahren informiert. Desweiteren bestand Gelegenheit zum Informationsaustausch hinsichtlich anzumeldender Maßnahmen.

Die im Rahmen dieses Konsultationsverfahrens eingegangenen Vorschläge für neue und für entbehrliche Projekte, Hinweise zur Prüfung der Notwendigkeit von Maßnahmen sowie Vorschläge für Projektänderungen sind mit den in die Regionalkonferenz von der Straßenbauverwaltung als Fachvorschlag eingebrachten Maßnahmen in einer Liste mit Stand 03.12.2012 zusammengeführt worden.

Die für den BVWP 2015 vorgesehenen Projekte dieser Liste werden von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vor der Projektmeldung an den Bund einzelfallbezogen überprüft. Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen werden ebenso in die Prüfung einbezogen wie die dazu eingegangenen Stellungnahmen.

Für die Prüfung werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen: Negatives Votum von Kommunen, Machbarkeit (z.B. Bauleitplanung, gravierende Umweltbetroffenheiten), Abgleich mit Abstufungskonzepten und verkehrliche Wirkungen.

Für umfangreichere neue Ausbauprojekte oder für Neubauprojekte mit größeren Änderungen im Straßennetz werden von der NLStBV Planungsstudien zur Machbarkeit ausgewertet. Weiterhin werden

Dienstgebäude/  
Göttinger Chaussee 76 A  
30453 Hannover

Besuchszeiten  
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr  
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon  
(05 11) 30 34-01  
Telefax  
(05 11) 30 34-20 99

E-Mail  
[Poststelle@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@nlstbv.niedersachsen.de)  
Internet  
[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 403  
IBAN: DE62 2505 0000 0106 0224 03 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H  
Überweisung an Bundeskasse Halle, Außenstelle Ebersbach  
Dt. Bundesbank, Filiale Dresden (BLZ 850 000 00) Konto 850 010 11  
IBAN: DE23 8500 0000 0085 0010 11 SWIFT-BIC: MARK DE F 1850

die Ergebnisse von laufenden verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen und von weiteren Verkehrsgutachten einbezogen. Für Autobahnen werden die Ergebnisse einer bundesweiten Engpassanalyse des BMVBS ausgewertet.

Die nachfolgend genannten Projekte sind, nach den Ergebnissen der Prüfung, nicht für eine Meldung zur Aufnahme in den BVWP 2015 vorgesehen:

### **1.) B 71 OU Bergen (Dumme)**

Der Neubau der OU Bergen (Dumme) lässt sich nur durch gravierende Eingriffe in ein FFH- Gebiet realisieren. Nach verkehrlicher Abschätzung ist die prognostizierte Verkehrsbelastung auf der B 71 mit 3500 Kfz/24h und einem Schwerlastverkehr von 200 SV/24h als gering zu bewerten.

Nach gründlicher Abwägung wird dieses Projekt nicht für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan angemeldet.

### **2.) B 216 OU Görde**

Die Linienfindung für dieses Projekt ist nur mit Inanspruchnahme von FFH- Gebieten zu verwirklichen. Bereits auf der oben genannten Regionalkonferenz wurde ausgeführt, dass der naturschutzrechtliche Aspekt für eine Umsetzung als kritisch zu bewerten ist.

Nach verkehrlicher Abschätzung sind die prognostizierten Verkehrsbelastungen für die OU Görde mit 5000 Kfz/24h und einem Schwerlastverkehr von 500 Kfz/24h als gering zu bezeichnen.

Weiterhin sind Siedlungsflächen innerhalb der Ortsdurchfahrt nur gering betroffen.

Das Projekt wird daher nicht in die Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen.

### **3.) B 248 Ausbau K 31- nördlich Grabow**

Im Rahmen einer von den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg beauftragten Verkehrsuntersuchung wurden verschiedene Maßnahmen zum Ausbau des Streckenzuges B 216 - B 248a - B 248 entwickelt (Ortsumgehungen, Überholfahrstreifen). Für den gesamten Streckenzug werden 24 Abschnitte mit einseitigen Überholfahrstreifen empfohlen. Lediglich in den Bereichen der o.g. Maßnahme und der Maßnahme unter lfd.Nr.5.) liegen die Überholfahrstreifen beider Fahrtrichtungen auf gleicher Höhe, so dass sich nur hier vierstreifige Straßenquerschnitte ergeben. Auf den Anschlussstrecken sind jedoch jeweils zweistreifige Straßenquerschnitte vorgesehen.

Die erforderliche Anordnung von Überholfahrstreifen ist nicht bedarfsplanrelevant. Eine Anmeldung für den BVWP und für den Bedarfsplan Bundesfernstraßen ist nicht erforderlich.

### **4.) B 493 Verlegung Schnackenburg- B 189 (mit Elbquerung)**

Die Samtgemeinde Gartow forderte mit Schreiben vom 12.02.2007 eine weiträumige südliche Umgehung des Ortsteiles Nienwalde durch Verlegung der B 493 und L 256. Grundlage war die Vermutung, dass sich mit dem Bau der A 14 erheblicher Verkehr, insbesondere Schwerverkehr in Richtung Lüneburg und zu den Nordseehäfen entwickeln wird.

Die Durchführung dieser Maßnahme würde einen erheblichen Eingriff in naturschutzrechtliche Belange darstellen. FFH- und Vogelschutzgebiete wären in erheblichem Maße betroffen. Weiterhin wäre die Planung nur sinnvoll, wenn das Land Sachsen- Anhalt wiederum eine zusätzliche Anschlussstelle an der A 14 befürworten würde. Das Land Sachsen –Anhalt sieht die Anordnung einer AS im Bereich Geestgottberg sehr kritisch und unterstützt diese Planung nicht.

Die geplante B 190 gewährleistet die zukünftige Anbindung des Raumes an die BAB A 14. Sowohl der Schwerverkehr in Richtung Lüneburg, als auch zu den Nordseehäfen soll über die B 190n als Querverbindung zwischen A 39 und A 14 abgewickelt werden.

Die Verlegung der B 493 würde nur eine geringe verkehrliche Wirkung entfalten, da die verkehrliche Abschätzung lediglich eine Verkehrsbelastung von 2000 KfZ/24h und einem Schwerlastverkehr von 260 SV/ 24 h aufweist.

Aus diesem Grund wird diese Maßnahme nicht in die Anmeldung zum BVWP aufgenommen.

#### **5.) B 216 Ausbau nördlich Oldendorf- K 25**

Im Rahmen einer von den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg beauftragten Verkehrsuntersuchung wurden verschiedene Maßnahmen zum Ausbau des Streckenzuges B 216 – B 248a - B 248 entwickelt (Ortsumgehungen, Überholfahrstreifen). Für den gesamten Streckenzug werden 24 Abschnitte mit einseitigen Überholfahrstreifen empfohlen. Lediglich in den Bereichen der o.g. Maßnahme und der Maßnahme unter lfd.Nr.3) liegen die Überholfahrstreifen beider Fahrtrichtungen auf gleicher Höhe, so dass sich nur hier vierstreifige Straßenquerschnitte ergeben. Auf den Anschlussstrecken sind jeweils zweistreifige Straßenquerschnitte vorgesehen.

Die erforderliche Anordnung von Überholfahrstreifen ist nicht bedarfsplanrelevant.  
Eine Anmeldung für den BVWP und für den Bedarfsplan Bundesfernstraßen ist nicht erforderlich.

Weitere Maßnahmen Ihres Zuständigkeitsbereiches (gem. Regionalkonferenz), die nicht in der oben aufgeführten Aufstellung enthalten sind, sollen -vorbehaltlich der Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr- für den BVWP angemeldet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen im zentralen Geschäftsbereich Frau Böhm, Telefonnummer: 0511/3034-2114, zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrage

Böhm